

Sitzung vom 28. November 2022

212	2	Bildung
	2.2	Schulbetrieb
	2.2.3	Schulreisen, Exkursionen
		Schulreisen, Exkursionen und Lager; Überarbeitung der Reglemente Klassenlager, Skilager, Exkursionen und Schulreisen

öffentlich

Ausgangslage

Die überarbeiteten Reglemente «Klassenlager», «Exkursionen», «Schulreisen» sowie «Skilager» wurden anlässlich der Schulpflegesitzung vom 6. Dezember 2021 gutgeheissen. Bereits in der ersten Fassung hat sich gezeigt, dass die Reglemente noch Unschärfen aufweisen, weshalb mit Beschluss vom 16. Mai 2022 die überarbeiteten Reglemente nochmals genehmigt wurden. Unter anderem wurden die Ansätze für die diversen Entschädigungen für Klassenlager, Skilager, Exkursionen und Schulreisen neu festgelegt.

In der Praxis hat sich nun gezeigt, dass die Entschädigungsregelung der Lagerleiter weder einfach in der Handhabung, noch fair für die Lagerleiter war.

Die Geschäftsleitung der Schule Lindau hat dies nochmals als Anlass genommen um die Reglemente in Zusammenarbeit mit Vertretungen aus dem Lehrerteam zu überarbeiten.

Aktuell gültige Regelung gemäss Beschluss vom 16. Mai 2022:

Klassenlager:

- In einem Klassenzug wird nur ein Klassenlager durchgeführt. Der Zeitpunkt (Klasse / Semester) kann frei gewählt werden.
- Ein Klassenlager dauert eine Schulwoche unabhängig vom Anstellungspensum der Lehrperson.
- Der Beitrag der Schule pro Schüler/-in beträgt höchstens
 - o Mittelstufe: Fr. 370.00
 - o Sekundarstufe: Fr. 390.00

Skilager:

- Die Leitung **muss** aus männlichen und weiblichen Personen bestehen. Ausnahmen sind durch die Schulleitung zu bewilligen.
- Zulasten der Eltern gehen:
 - o Lagerbeitrag ~~der durch die Schulpflege jährlich neu festgelegt wird.~~
- **Ein allfälliges Defizit (max. 50% des Lagerbeitrags) wird von der Gemeinde übernommen.**
- **Lagerbeiträge:**
 - o Primarstufe Fr. 400.00
 - o Sekundarstufe Fr. 450.00

Entschädigung Leiter/-innen, Lehr- und Begleitpersonen, Koch usw.**Exkursionen, Schneesporttag**

alle	Keine Entschädigung
------	---------------------

Schulreisen (1 Tag)

Klassenlehrperson, Fachlehrperson schulexterne Begleitperson	Keine Entschädigung
½ Tag	Fr. 60.00
1 Tag	Fr. 120.00

mehrtätige Schulreise

Organisation, Vorbereitung, Abrechnung	Fr. 150.00 pauschal
Lehrpersonen 100%	Keine weitere Entschädigung
Lehrpersonen mit reduziertem Pensum	Fr. 120.00 pro Unterrichtsfreier Tag
Externe Begleitpersonen	Fr. 120.00 pro Tag
Externe Begleitperson ohne Übernachtung	Fr. 80.00 pro Tag

Klassenlager

Organisation, Vorbereitung, Abrechnung	Fr. 250.00 pauschal
Klassenlehrperson 100%	Keine weitere Entschädigung
Lehrpersonen mit reduziertem Pensum*	Aufrechnung auf 100 %-Anstellung für die Zeit des Anlasses (Ansatz wie Begleitperson)
Externe Begleitpersonen mit Übernachtung	Fr. 120.00 pro Tag
Externe Begleitperson ohne Übernachtung	Fr. 80.00 pro Tag
Küche hauptverantwortlich (Koch)	Fr. 150.00 pro Tag / Person
Küche Hilfsfunktion	Fr. 120.00 / Tag

Skilager

Organisation, Vorbereitung, Abrechnung	Fr. 250.00 pauschal
Lagerleitung	Fr. 120.00 pro Tag
Lehrpersonen	Fr. 120.00 pro Tag
Externe Begleitpersonen mit Übernachtung	Fr. 120.00 pro Tag
Externe Begleitperson ohne Übernachtung	Fr. 80.00 pro Tag
Küche hauptverantwortlich (Koch)	Fr. 150.00 pro Tag / Person
Küche Hilfsfunktion	Fr. 120.00 pro Tag

*Spezielle Regelung: Aufrechnung der Anstellung auf 100% Pensum: 100% abzüglich Anstellung → pro fehlende % je Fr. 120.00 Entschädigung

Beispiel:

Lehrperson mit 65% Anstellung für die ganze Woche → 100% - 65% = 35 % Entschädigung
= 3.5 x Fr. 60.00 = Fr. 210.00

Falls diese Lehrperson nur 4 Tage mitkommt: $80\% - 65\% = 15\%$ Entschädigung = $1.5 \times \text{Fr. } 60.00 = \text{Fr. } 90.00$

Neue überarbeitete Regelung:

Klassenlager:

- In einem Klassenzug **können ein bis zwei** Klassenlager durchgeführt werden. Der Zeitpunkt (Klasse / Semester) kann frei gewählt werden. **Das Gesamtbudget darf nicht überschritten werden.**
- Ein Klassenlager dauert **grundsätzlich fünf Tage** unabhängig vom Anstellungspensum der Lehrperson. **Abweichungen sind in Ausnahmefällen und nach Rücksprache mit der Schulleitung möglich.**
- Der Beitrag der Schule pro Schüler/-in beträgt höchstens
 - o Mittelstufe: **Fr. 390.00** (vorher Fr. 370.00)
 - o Sekundarstufe: **Fr. 400.00** (vorher Fr. 390.00)

Skilager:

- Die Leitung soll aus männlichen und weiblichen Personen bestehen. Ausnahmen sind durch die Schulleitung zu bewilligen.
- Zulasten der Schule gehen:
 - o Beitrag der Schule an die Schüler/-innen (max. 50%)
- Zulasten der Eltern gehen:
 - o Lagerbeitrag der durch die Schulpflege jährlich neu festgelegt wird.

Entschädigung Leiter/-innen, Lehr- und Begleitpersonen, Koch usw.

eintägige Schulreise, Exkursionen

Lehrpersonen 100% und an Unterrichtstagen	Keine Entschädigung
Lehrpersonen mit reduziertem Pensum an unterrichtsfreien Tagen und schulexterne Begleitpersonen	
½ Tag	Fr. 50.00
1 Tag	Fr. 100.00

mehrtägige Schulreise

Hauptlagerleitung	Fr. 150.00 pro Tag
Begleit-Lehrpersonen/ Klassenassistenzen	Fr. 100.00 pro Tag
Externe Begleitpersonen	Fr. 100.00 pro Tag

Klassenlager

Hauptlagerleitung	Fr. 150.00 pro Tag
Begleit-Lehrpersonen/ Klassenassistenzen	Fr. 100.00 pro Tag
Externe Begleitperson	Fr. 100.00 pro Tag
Küche hauptverantwortlich (Koch)	Fr. 150.00 pro Tag
Küche Hilfsfunktion	Fr. 100.00 Tag

Skilager

Organisation, Vorbereitung, Abrechnung	Fr. 250.00 pauschal
Hauptlagerleitung	Fr. 150.00 pro Tag
Lehrpersonen/ Klassenassistenten	Fr. 100.00 pro Tag
Externe Begleitpersonen	Fr. 100.00 pro Tag
Küche hauptverantwortlich (Koch)	Fr. 150.00 pro Tag
Küche Hilfsfunktion	Fr. 100.00 pro Tag

Es sind keine weiteren Stunden im Berufsauftrag vorgesehen.

Erwägungen

Entschädigungen werden aus zwei Beweggründen ausbezahlt:

- Sie sind eine Belohnung für zusätzliche Aufgaben innerhalb des Berufsauftrags
- Sie sind ein finanzieller Anreiz für die Übernahme einer freiwilligen Leistung ausserhalb des Berufsauftrages

Zudem gilt grundsätzlich: Gleicher Ansatz für gleiche Leistung, Hauptverantwortung wird zusätzlich honoriert.

Die neuen Entschädigungen berücksichtigen diese beiden Umstände. Während Exkursionen, Schulreisen und Klassenlager Pflichtleistungen einer Lehrperson sind und diese auch im Berufsauftrag inkludiert sind, gehört die Organisation und Begleitung des Skilagers nicht dazu. Es ist aber von der Gemeinde Lindau politisch gewünscht, dass die traditionellen und sehr beliebten Skilager pro Schulhaus weiterhin organisiert werden.

Mit der neuen Entschädigungsordnung erreicht die Schule Lindau eine zusätzliche Klarheit, indem sie Tagespauschalen. Es wird auch sichergestellt, dass mit dem Berufsauftrag verbundene Leistungen gegenüber freiwilligen Leistungen angemessen berücksichtigt werden.

Mit einer Entschädigung verbindet die Schule Lindau auch die Erwartung an Leitung und Begleitpersonen, dass diese ihr Engagement während des Anlasses als Aufgabe und Arbeit und nicht als zusätzliche Freizeit verstehen.

Im Weiteren will die Gemeinde Lindau mit diesen Entschädigungen ihre Wertschätzung für die verantwortungsvolle Übernahme und Ausführung zum Ausdruck bringen.

Beschluss

Die Schulpflege

beschliesst

1. Die überarbeitete Regelung gemäss obenstehenden Erklärungen wird mit folgender Änderung genehmigt:

Klassenlager:

Punkt 3 Durchführung, Ort und Dauer

Ort:

Wenn nur ein Klassenlager durchgeführt wird, gilt die Regelung gemäss Reglement über Klassenlager an der Volksschule vom 7. Juni 1988 (412.121.4).

Wenn zwei Klassenlager durchgeführt werden, muss das erste Lager im Kanton Zürich durchgeführt werden und das zweite Lager darf innerhalb der Schweiz durchgeführt werden.

Schulreisen:

Die Punkte 3, 4 und 9 werden ergänzt mit 6. Klasse.

Punkt 3: Die Abschlussreise der 6. Klasse und 3. Sekundarschule wird separat budgetiert.

Punkt 4: Für die Abschlussreise der 6. Klasse und 3. Sekundarschule dürfen 2 Schultage zusätzlich eingesetzt werden. Die Abschlussreise findet im zweiten Semester des 3. Jahrgangs statt.

Punkt 9: Abschlussreise 6. K. / 3. Sek Fr. 55.00

2. Die Änderungen gelten per 1. Januar 2023.
3. Die Mehrkosten werden ausserhalb Budget für das Kalenderjahr 2023 bewilligt und werden der Kreditkompetenz der Schulpflege angerechnet. Belastung auf dem Konto 2120.3171.00 (Mittelstufe) resp. 2130.3171.00 (Oberstufe).
4. Die Schulpflege beauftragt die Geschäftsleitung, die Reglemente entsprechend anzupassen und mit Bezug auf diese Änderung in Kraft zu setzen.
5. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Schulpflege
 - Schulleitung Grafstal
 - Schulleitung Buck
 - Schulleitung Bachwis
 - Website
 - Finanzen
 - Akten

SCHULPFLEGE LINDAU

Claudia Steinmann
Schulpräsidentin

Corine Heiniger
Leiterin Bildung

versandt am: